

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Satzung der Gemeinde Vitense über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Gletzow, Parber und Vitense

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. 6. 1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet der Ortsteile Gletzow, Parber und Vitense erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Vitense,



Der Bürgermeister

Paula

geändert nach Beschluß der Gemeindevertretung
- satzungsändernder Beschluß -



Der Bürgermeister

Paula

Festsetzungen:

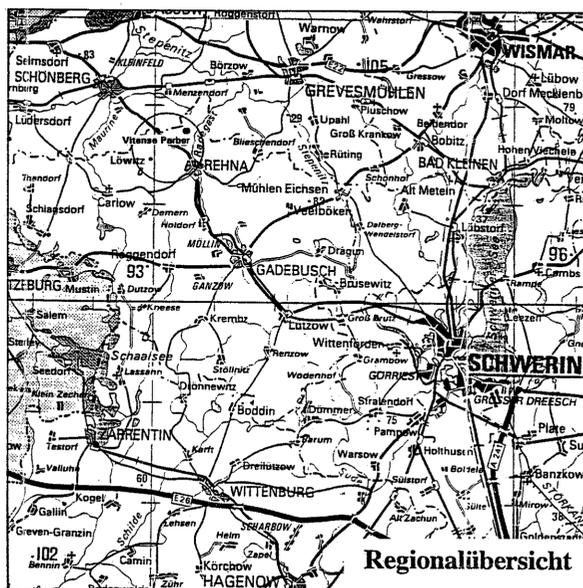
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- öffentliche Grünflächen

Nachrichtliche Übernahme

- Denkmalschutz
- Trafostation

Darstellungen ohne Normcharakter

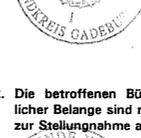
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Wasserfläche
- 27 Flurstücksnummer



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16. 6. 1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16. 6. 1993 bis 16. 6. 1993 erfolgt.

Vitense, 16. 6. 1993
Der Bürgermeister
Paula



2. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. 7. 1993 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Vitense, 16. 6. 1993
Der Bürgermeister
Paula



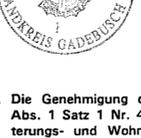
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16. 6. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Vitense, 16. 6. 1993
Der Bürgermeister
Paula



4. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 16. 6. 1993 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Vitense, 16. 6. 1993
Der Bürgermeister
Paula



5. Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F.d. Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. 4. 1993 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB vom 16. 7. 1993 mit Auflagen erteilt. Az.: 237/93

Vitense, 23. 7. 1993
Der Bürgermeister
Paula



6. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. 9. 1993 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Gadebusch vom 16. 11. 1993 bestätigt. Az.: 237/93

Vitense, 23. 9. 1993
Der Bürgermeister
Paula



7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausfertigt.

Vitense, 27. 11. 1993
Der Bürgermeister
Paula



8. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 16. 6. 1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16. 6. 1993 rechtsverbindlich geworden.

Vitense, 16. 6. 1993
Der Bürgermeister
Paula



Genehmigt:

Glaner
Glaner
Landrat



Abrundungssatzung Gemeinde Vitense für Gletzow, Parber und Vitense

Bearbeitungsstand Juni 93